



## Airport-Taxi-Service – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Airport-Taxi-Service führt den Transfer von der Wohnanschrift des Kunden zum Flughafen München und /oder retour rund um die Uhr aus.
2. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Auftragsbestätigung zustande. Der Reisende ist verpflichtet, die Daten zu prüfen und gegebenenfalls Übertragungsfehler unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Reisende hat keinen Anspruch auf Alleinbeförderung, es sei denn, dies ist in der Auftragsbestätigung gesondert bestätigt worden.
4. Reisegepäck wird in üblichen Gepäckstücken bis zu 20 kg zuzüglich Handgepäck kostenlos befördert. Schwere oder sperrige Güter werden nur nach vorheriger Sondervereinbarung transportiert.
5. Reservierungen, die innerhalb von 24 Stunden erfolgen, wird ein Aufschlag von 28,00 € fällig.
6. Der Reisende hält sich zum vereinbarten Abholzeitpunkt reisefertig. Der Airport-Taxi-Service ist nicht verpflichtet, länger als 5 Minuten über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus auf den Reisenden zu warten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Transfergebühr besteht in diesem Falle nicht.
7. Bei Abholung am Flughafen hat sich der Reisende zu vereinbarten Abholzeitpunkt am entsprechenden Ankunftsterminal einzufinden, wo er von einem unserer Mitarbeiter mit Namensschild erwartet wird. Falls sich bis zum Ablauf von 30 Minuten nach dem vereinbarten Abholzeitpunkt kein Mitarbeiter des Airport-Taxi-Service am vereinbarten Treffpunkt eingefunden hat, ist der Reisende verpflichtet, mit diesem telefonisch Rücksprache zu halten (08031/359935). Auf Verlangen des Airport-Taxi-Service nimmt der Reisende zum Zwecke der Mitbeförderung weiterer Kunden eine Wartezeit bis max. 60 Minuten über den vereinbarten Abholzeitpunkt hinaus in Kauf. Sollte der Airport-Taxi-Service nicht in der Lage sein, bis zum Ablauf von 60 Minuten Wartezeit den Reisenden am Treffpunkt in Empfang zu nehmen und die Rückreise unverzüglich anzutreten, ist der Reisende berechtigt, seine Heimfahrt auf Kosten des Airport-Taxi-Service anderweitig zu besorgen.
8. Die Beförderungsverpflichtung des Airport-Taxi-Service für den Transfer vom Flughafen nach Hause entfällt, wenn sich der Reisende nicht spätestens 60 Minuten nach der vereinbarten Abholzeit am vereinbarten Treffpunkt einfindet. Der Airport-Taxi-Service wird allerdings bei längerer Verspätung den Reisenden fernmündlich nach fernmündlicher Vereinbarung und Verfügbarkeit eines Platzes im nächsten planmäßigen Fahrzeug ohne Mehrkosten befördern. Gleiches gilt auch für den Fall erheblich vorzeitiger Ankunft.
9. Der Airport-Taxi-Service haftet für eigenes grobes Verschulden. Daneben haftet der Airport-Taxi-Service dem Grunde nach bei schuldhaften Verletzungen der von ihm übernommenen vertraglichen Verpflichtungen. Ist die Haftung dem Grunde nach gegeben, beschränkt sich die Haftung der Höhe nach Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens. Jeglicher Schaden ist unverzüglich anzuzeigen.
10. Reisebüros vermitteln den Taxitransfer als reine Serviceleistung. Sie sind nicht Erfüllungsgehilfen des Airport-Taxi-Service. Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlung von Flugdaten übernimmt der Airport-Taxi-Service gegenüber dem Fahrgast keine Haftung.

